

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.85 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pfg.

Regelmäßige Beilagen:
wöchentlich einmal: Sonntagsblatt,
jährlich zweimal: Jahrbuch,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Wetterprognosen.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 203.

Montabaur, Montag, den 27. Dezember 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Preise von Marmeladen.

Vom 14. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 754) wird über die Regelung der Preise für Marmeladen folgendes bestimmt:

I.

Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als:

Sorte I: Marmeladen, die nur aus einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen;
Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfeleinlage von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten;

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einlage von Fruchtstückchen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten;

Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstückchen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis II fallen (Kunstmarmeladen);

Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

II.

Der Preis von 50 Kilogramm darf beim Verlaufe durch den Hersteller folgende Sätze nicht überschreiten:

	bei Sorte II Mark	Sorte III Mark	Sorte IV Mark	Sorte V Mark
1. bei Verpackung in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 Kilogramm einschließlich Verpackung . . .	45,00	35,00	30,00	25,00
2. bei Verpackung in Blechbüchsen oder in sonstigen Gefäßen (außer Fässern) von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm	43,00	34,00	29,00	25,00
unter 5 Kilogramm	47,00	37,00	32,00	27,50
unter 5 Kilogramm	51,00	41,00	35,00	30,00

Die Preise schließen die Kosten der Verpackung, die Beförderung zur nächsten Verladestelle (Bahn- oder Wasserweg) des Herstellers und die Verladung daselbst ein. Sie werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewichte (brutto für netto) berechnet.

Die Preise gelten nicht für den Verkauf durch den Hersteller an den Verbraucher.

Für Sorte I werden Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt.

III.

Insofern für Marmeladen gemäß § 3 der Verordnung vom 11. November 1915 Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht überschreiten:

	bei Sorte II Mark	Sorte III Mark	Sorte IV Mark	Sorte V Mark
1. beim Verlaufe von pfundweise ausgewogener Ware	0,60	0,50	0,40	0,35
2. beim Verkauf in ganzen Blechbüchsen od. sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm	0,55	0,45	0,36	0,32
unter 5 Kilogramm	0,60	0,50	0,40	0,35
unter 5 Kilogramm	0,65	0,55	0,44	0,38

Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewichte (brutto für netto) berechnet.

Bei einer Herabsetzung der Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 ermäßigen sich diese Sätze entsprechend.

IV.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Deßbrück.

Gewinnung von Öl aus Antraufamen.

Veröffentlichungen des Preuss. Landwirtschaftsministeriums.
Das in diesem trockenen Jahr gewachsene Sommergetreide enthält beträchtliche Mengen Beimischungen von Federich, Adersenf, Leinbatter und anderen ölhaltigen Antraufamen, die beim Dreschen und bei der späteren Reinigung des Getreides ausgefällt werden. Diese Sämereien sollten, auch wenn es sich um ganz kleine Mengen handelt, den Dalmühlern zur Ölgewinnung zugeführt werden. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat in jedem Kommunalverband einen

Kommissionär ernannt, der ebenso wie alle anderen Delfrüchte auch diese beim Ausputz gewonnenen Delfrüchte abnimmt. Der Preussische Landwirtschaftsminister fordert die Landwirte auf, auf die Gewinnung dieser ölhaltigen Samen zu achten und sie zur Ablieferung zu bringen.

Berlin, den 19. Dezember 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 24. Dezember 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Berlin, den 6. Dezember 1915.

C 25, Alexanderstraße 3-6.

Auf die Eingabe vom August dieses Jahres erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage dem Deutschen Krieger-Gilfsbund zur Unterstützung durch bare Beihilfen an die aus dem Felde zurückkehrenden unbemittelten und existenzlosen Krieger die Sammlung von Geldspenden mittels Zeitungsaufreife, Anschläge und Verbriefe bis 31. März 1916 für den Bundesstaat Preußen.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist die Sammlung einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Besondere Bedingungen.

Unter Vorbehalt späterer anderweiter Verfügung bestimme ich, daß alle 14 Tage den zuständigen Regierungspräsidenten ein Verzeichnis der Unterstützten einzureichen ist.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Rheinprovinz. Unterstützungen an Angehörige dieser Provinz dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Landeshauptmanns gewährt werden.

Vor Unterstützung von kriegsinvaliden Arbeitern sind die für kriegsinvalide eingezetzten provinzialen Fürsorgeausschüsse zu hören.

Der stellv. Staatskommissar

für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.
gez.: Dr. Polkrantz, Geh. Regierungsrat.

An den Deutschen Krieger-Gilfsbund zu Berlin S. R. 68,
Rochstraße 6/7.

Montabaur, den 24. Dezember 1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 29. 10. 04, Kreisblatt Nr. 132, betr. Gast- und Schankwirtschaften in denen gewerbliche Arbeiter beschäftigt werden, noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese umgehend zu erledigen. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1915.

In der Gemeinde Miehlen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Der Landrat: Berg.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 23. Dezember 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Unterwesterwaldkreise aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten werktäglich während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr vormittags im Steuerbüro (Zimmer Nr. 19, Landratsamt) entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verjährt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Ein-

kommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verlichthigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Nach § 30 Absatz 3 des Einkommensteuer-Gesetzes sind Personen, welche durch Abwesenheit verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, berechtigt, ihrer Verpflichtung durch Bevollmächtigte zu genügen.

Als Bevollmächtigte der im Felde abwesenden Krieger sind auch deren Ehefrauen oder sonstige nahe Angehörige zur Abgabe der Steuererklärung berechtigt. Ebenso kann mit ihnen über den Inhalt einer abgegebenen Steuererklärung verhandelt werden, sofern ausreichende Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Pflichtigen vorausgesetzt werden kann.

Montabaur, den 10. Dezember 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Polizeiverordnung

betr. die Bildung eines Schوامtes für die
Wasserläufe 3. Ordnung
in der Gemeinde Grenzhausen.

Schوامordnung.

Auf Grund des § 356 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und des § 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande und mit Zustimmung der Gemeindevertretung für den Umfang des Gemeindebezirks Grenzhausen folgende Schوامordnung erlassen:

§ 1. Für alle Wasserläufe 3. Ordnung wird ein Schوامt gebildet, welches besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
2. aus 4 von der Gemeindevertretung mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählenden Mitgliedern.

Für jedes gewählte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 2. Das Schوامt wird von dem Vorsitzenden berufen. Es ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 3. Das Schوامt hat die Wasserläufe nach Bedarf zu schوامen und dabei festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung oder Verunreinigung des Wassers stattgefunden hat.

§ 4. Die bei den Schوامen vorgefundenen Mängel werden niedergeschrieben. Der Vorsitzende des Schوامts hat Abchrift des Protokolls mit einem Bericht über die zur Abstellung getroffenen Maßnahmen der vorgeordneten Behörde einzureichen.

§ 5. Die Schوامtermine werden ortsüblich bekannt gemacht und sind in allen Fällen der vorgeordneten Behörde rechtzeitig mitzuteilen.

§ 6. Das Schوامt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

§ 7. Die Mitglieder des Schوامts erhalten für ihre Mühewaltung aus der Gemeindefasse eine Entschädigung von 50 Pfennig für die Stunde, für einen Schوامtermin mindestens 1.50 M.

§ 8. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Grenzhausen, den 17. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Hermann, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

(Drahtbericht.)

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Dez. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer war stellenweise lebhaft, besonders in den Vogesen.

Ein nächtlicher Handgranaten-Angriff gegen unsere Höhenstellung nordöstlich von Souain wurde leicht abgewiesen.

Die Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf ist rechtlos zurückgewonnen; auch aus den Grabenstücken auf dem Nordhange des Berges sind die Franzosen vertrieben.

Ostlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. Dezbr. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von La Bassée wurden die feindlichen gegen unsere Stellung vorgetriebenen Minenanlagen durch eine erfolgreiche Sprengung unserer Truppen zerstört. Sonst hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front fanden Patrouillen-gefechte statt. Russische Aufklärungsabteilungen, die an unsere Linie heranzukommen versuchten, wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Dez. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei andauerndem Regenwetter war die Gefechts-tätigkeit auf dem größten Teil der Front nur gering, lebhafter in Gegend nördlich von Albert, an einzelnen Stellen der Champagne und in den Vogesen nördlich von Semihelm.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Patrouillenunternehmungen in Gegend von Dürenburg waren erfolgreich. Stärkere russische Erkundungsabteilungen wurden nordwestlich von Gortoryst und bei Berestianz (südöstlich von Rostk) abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. Dezember 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein von den Franzosen nordöstlich von Neuville vor unserer Stellung gesprengter Trichter ist von uns besetzt.

Eine feindliche Sprengung auf der Combres-Höhe richtete nur geringe Beschädigungen an. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der

Österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 25. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Feindliche Kräfte, die sich nach dem gestrigen abgeschlagenen Angriffsvorstoß östlich von Rorance nahe vor unseren Stellungen eingegraben hatten, wurden nachts überfallen und vertrieben. Zwei Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen einzelne Stellungen des Bridentkopfes von Tolmein dauerte tagsüber fort. Auf den Nordhängen des Altissimo wurde der Vorstoß einer italienischen Kompanie abgewiesen. An allen übrigen Frontabschnitten verlief der gestrige Tag ruhig.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 26. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Sumpfsgebiet der Polesje wurden an mehreren Stellen starke feindliche Aufklärungsabteilungen zurückgeworfen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Annäherungsversuche gegen den Südtail der Hochfläche von Doberdo wurden leicht abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Bulgarien und der Vierbund.

WTB London, 24. Dez. Das Daily Chronicle erzählt aus Athen vom 22. d. M.: Die griechische Regierung hat neuerlich einen Protest gegen die Ueber-schreitung der griechischen Grenze durch die Bulgaren verfaßt. Sie tat es, um dadurch ihre Unparteilichkeit zu beweisen. Andererseits hat die griechische Regierung von den Mittelmächten entsprechende Versicherungen erhalten, daß das besetzte Gebiet nach der Einstellung der Feindseligkeiten unvermindert zurückgegeben werden wird.

Ein Tagesbefehl König Georgs.

WTB London, 25. Dez. (Reuter.) Der König erließ am Weihnachtsmorgen einen Tagesbefehl an das Heer und die Flotte, in dem er ihnen seinen Dank und sein Vertrauen für die Zukunft ausspricht. Der König schließt, wiederum gehe ein Jahr zu Ende wie es begonnen habe, unter Mühseligkeiten, Blutvergießen und Leiden, aber es tue ihm wohl, zu wissen, daß das Ziel, nach dem sie strebten, näher rüde. (Es wäre interessant zu erfahren, worauf sich diese „Wissenschaft“ König Georgs stützt.)

Ritzener Bizkönig von Indien?

Aus der Schweiz, 26. Dez. Nach einer Londoner Meldung an den Mailänder „Secolo“ ist Ritzener als Bizkönig von Indien anzuersuchen.

Ritzener nachairo.

In London geht das Gerücht um, daß Ritzener Anfang Januar nachairo reisen werde, um neben dem General Maxwell, dem Oberbefehlshaber der ägyptischen Truppen, die Verteidigung des Nillandes zu leiten. — Man rechnet also in London mit energischen Angriffen auf Ägypten und wird sich darin wohl nicht getäuscht haben.

Zwei englische Transportdampfer gesunken.

Aden, 26. Dez. Die „Aden. Jtg.“ erzählt aus bester Quelle, daß am 20. Dezember nachts vor Boulogne zwei englische Transportdampfer untergegangen seien.

WTB Rom, 27. Dez. König Peter von Serbien ist aus Valona in Italien eingetroffen.

Politisches.

Eine Weihnachtsansprache des Papstes.

* Aus der Schweiz, 26. Dez. Gestern fanden sich 22 Kardinäle im Konfessionssaal ein. Kardinal Vannutelli überbrachte dem Heiligen Vater die Glückwünsche des Heiligen Kollegiums zum Weihnachtsfeste und gab der Freude Ausdruck, daß es dem Papst gelungen sei, inmitten großer Schwierigkeiten und Hindernisse wenigstens einen Teil der Schmerzen des harten und grausamen Krieges zu lindern. Anknüpfend an seine letzte Allocution sagte der Kardinal:

„Wahrlich, welche andere Autorität wenn nicht die Ewigkeit, die Beschützerin und Verteidigerin der Wahrheit, der Moral und Gerechtigkeit, könnte unter der Menschheit besser die Grundlage der Ordnung und die Bande der Eintracht und Brüderlichkeit befestigen!“

Papst Benedikt antwortete:

„Nur zu wahr ist es, daß eine Wolke der Traurigkeit auch dieses Jahr die heilige Weihnachtsfeier verdunkelt, und Sie, Herr Kardinal, indem Sie uns bei diesem Anlaß den Ausdruck der Gefühle des Heiligen Kollegiums übermitteln, haben nicht Ihre bewegten Worte des Trauer-gemandes des gemeinsamen Schmerzes entfallen können. Wenn wir den Blick in die Nähe oder die Ferne schweifen lassen, erblicken wir auch heute das unheilvolle Schauspiel eines schrecklichen Blutgemetzels, und wenn wir vergangenes Jahr unter ähnlichen Umständen den Umfang und die Grausamkeit des furchtbaren Konfliktes bedauerten, müssen wir heute die Ausdehnung, die Größe und Zähigkeit des Kampfes bis zur Vernichtung beklagen, verschlimmert durch jene mörderischen Folgen, wodurch sich die Welt zum Krankenhaus und zur Gebeinshalle, der große Fortschritt der menschlichen Kultur zu antichristlichem Rückschritt gestaltete. Indem Sie, Herr Kardinal, nichtsdestoweniger den Blick erhoben zu den höchsten Regionen des Glaubens, haben Sie es verstanden, aus Anlaß der heutigen festlicher Glückwünschungen zu erkennen für unsere Person, Trostwort für die Leidenden und Hoffnungen für die Zukunft der Menschheit. Indem wir Ihnen für die Huldigung und die dafür gewählte anerkennende Form der Wünsche danken, nehmen wir mit freudigem väterlichem Wohlwollen die hochsin-nigen Glückwünsche des hl. Kollegiums für eine Zukunft entgegen, die sich weniger verhängnisvoll für Papst, Kirche und Gesellschaft gestalten möge. Wir nehmen sie um so freudiger an, je mehr wir darin nicht nur den Trost der zunehmenden kindlichen Liebe erblicken, sondern auch die Wertschätzung der eifrigen Gebete, die, während der Sturmwind dahinbraust, das hl. Kollegium von ihrer vollen Notwendigkeit überzeugt, zu dem erhebt, der allein das Ungewitter beschwichtigen kann. Diese Gebete — wir sagen dies aus innerster Ueberzeugung — befriedigen uns mehr als jeder andere Huldigungsakt. Wie oft in den Monaten unseres Pontifikates wandten wir uns, verzehrt von dem Wunsch, jeden menschlichen Zwist zu schlichten, immer aufs neue zum Gebet als der einzigen Rettung, denn wenn Gott nicht hilft, was können wir beginnen? Sicherlich nichts. Zur Kirchenregierung in der kritischsten Stunde der Geschichte berufen, schmeichelten wir uns mit der Hoffnung, der gute Wille des Vaters würde

für die unglücklichen Kinder nicht unfruchtbar sein. O vergebliche Hoffnung! Schon seit sechzehn Monaten halten wir an unserem Grundsatz fest, in unseren caritativen Bestrebungen fortzufahren, sehen aber zum größten Teil unser Werk auf unfruchtbaren Boden fallen. Selbst unsere Stimme, die getreu dem „clamare no cessos“ sich vor-nahm, nicht zu schweigen, bis sie ein Echo erweckt hätte in weniger harten Herzen, war viel zu oft einem Mißerfolg ausgesetzt gleich der Stimme des Rufenden in der Wüste. Was sollen wir sagen von den Idealen, von jenen Gütern, die wir vielleicht als Frucht und Folge des Friedens der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft ver-schaffen könnten? Jeder Wille, jeder Vorsatz, jedes Ideal zerbröckelte angesichts der widrigen Verhältnisse. Und auch unter diesem Gesichtswinkel müssen wir zugestehen, wenig oder gar nichts fertiggebracht zu haben. Nichtsdestoweniger ist unser Vertrauen nicht erschüttert, gehoramt jenen gött-lichen Worten, die unter gleichen Umständen unser Herr Jesus Christus seinen Jüngern als Richtlinie wies, und die heute mehr wie je vorzüglich und zuverlässig erscheint. Wir fühlen im Herzen als Apostel der Menschen eine große Hoffnung wider alles menschliche Erwarten: spem contra spem und in Gott, nur in Gott setzen wir all unser unbefiegliches Vertrauen, von des Allmächtigen Ver-sehung unterstützt, die in jener beruhigenden Mahnung liegt: „modicae fidei quare dubitasti?“ Er, wir sind dessen sicher, wird seinen Namen verherrlichen und uns erretten, selbst wenn er im Augenblick antworten sollte wie der Himmel auf die Worte Jesu mit Donner und Blitz, selbst wenn er auf lange Zeit hinzufügt: „nunc judicium est mundi.“ Dieses Vertrauen, das in unseren Seelen jeden Tag des Jahres lebt, belebt sich neu und flammt auf, besonders wenn die Wiederkehr des lieb-reichen Festes unsere Gedanken auf die trostreiche Be-gebenheit lenkt, die sich in Bethlehems Stall zutrug. Wer begreift nicht, daß die Wiederkehr jenes Datums, an dem derjenige unter die Menschen herabstieg, der die Sanftmut selber war, der wahre König des Friedens, in uns nicht eine hohle Erinnerung, sondern eine wirkliche Erneuerung wachst, da das unaussprechliche Geheimnis eine Quelle unerschöpflicher Bestrebungen ist! Mit wie viel größerem Rechte können wir deshalb auch in der jetzigen verhängnisvollen Zeit die Worte des hl. Papstes Leo wiederholen: neque enim jus est locum esse tristitiae, ubi natalis est vitae.“

Dann auf Maria übergehend, die durch die Liebe ihrer Kinder als Mittlerin verehrt wird, preist Papst Benedikt sie als die Königin des Friedens wie sie als solche in der Lauretanischen Litanei während des Krieges angerufen wird. „Wenn das Menschenherz und die Welt von Waffen und Wehklagen wiederhallt, dann weisen uns Glauben und Gedächtnis auf Maria, die vielvermögende Fürbitterin und Vermittlerin aller Gnaden, als auf unsere einzige Rettung hin. Deshalb flehen wir mit festem Ver-trauen: „Regina pacis, ora pro nobis!“

Darauf erteilte der Papst dem hl. Kollegium und den anwesenden Bischöfen und Prälaten den apostolischen Segen.

Lokales und Provinzielles.

* Montabaur, 27. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der stellv. Kommandierende General des XVIII. Armeekorps hat folgende Verordnung erlassen: Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf und das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern. Der Kommandierende General Freiherr von Gall, General der Infanterie.

+ Montabaur, 27. Dez. Dem Feuerwerks-Leutnant und Kompagnieführer Rohde ist für sein mutiges und tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

+ Hilsheid, 24. Dez. Joh. Kleudgen wurde wegen besonderer Leistungen in den letzten Champagne-kämpfen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Es ist der dritte von sieben dem Vaterlande dienenden Söhnen der Frau Joh. Kleudgen, Hüttenmühle bei Hilsheid, der dieses Ehrenzeichen erhielt.

** Grenzhausen, 26. Dez. Der hiesige Vaterlän-dische Frauenverein veranstaltete in rühriger, liebe-voller Weise für die in Grenzhausen Genesung suchenden Feldgrauen der Vermundeten-Kompagnie eine Wei-chnachts-Bescherung. In die festlich geschmückten Räume des Kinos strömten aus diesem Anlaß am Don-nerstagabend Soldaten und Bürger, jung und alt, und bald entwickelte sich ein reges Leben. Kein Platz war mehr zu bekommen, alles ein Gemoge von Feldgrau, lächelnde erwartungsvolle Soldatengesichter; mancher mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust. Ein Bild, wie es Grenzhausen noch nicht gesehen. Nach der Bescherung der in schönen, praktischen Sachen bestehenden Geschenken be-gannen musikalische Darbietungen auf dem Klavier, Gui-tarre und Mandoline, unterbrochen von gemeinschaftlichen Liedern und Ansprachen. Jeder zur Laute, in herziger Weise von einer hiesigen Dame vorgetragen, gefielen sehr gut. Auch der in Tätigkeit getretene Soldatenschor legte Proben seines Könnens ab. Es herrschte die beste Stim-mung, die noch durch Auslosung von gestifteten Geschenken aller Art wesentlich erhöht wurden. Hervorzuheben ist noch der erhebende Augenblick, wo einem stämmigen Feld-grauen von seinem Vorgesetzten unter entsprechenden Worten das Eiserne Kreuz als Weihnachtsgeschenk übergeben wurde. Es fehlte an nichts, so umfänglich hatte der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins alles angeordnet, was ihm auch gewiß den Dank eines jeden Feldgrauen eingetragen hat. Die zwölfte Stunde war verklungen, da wanderten die tapferen Vaterlandsverteidiger in zufriedenster Stim-mung, die Geschenke in Taschen oder im Arm geborgen, nach Hause.

+ Coblenz, 26. Dez. Der Rheingel hat heute abend 8 1/2 Uhr bereits 4,97 Meter erreicht. Der untere Weg der Kaiserin Augusta-Anlage ist stellenweise über-schwemmt. Das Wasser steigt noch weiter. Die Mosel ist ebenfalls stark gestiegen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Begünstigend auf die Verfügung des Kgl. Landratsamts in Nr. 201 des Kreisblattes betr. Enteignung, Ablieferung von **Rupfer-Gegenständen** usw., wollen Sie uns den Bedarf an den verschiedenen Formularen: Anlagen 1, 2, 3, 5 und Lagerbuch, bald gefl. angeben.

Bezüglich des **Lagerbuches** wird bemerkt, daß das im **August bezogene Lagerbuch** zur Ablieferung gelangenden Gegenstände zur Erledigung der jetzigen Verfügung **nicht** verwendet werden kann, sondern hierzu ein vollständig **neues** Formular vorgeschrieben ist.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Insertionen aller Art, insbesondere **Golbversteigerungsanzeigen** usw. finden in dem „Kreisblatt für den Unterwaldkreis“ in Montabaur die wirksamste Verbreitung. Das „Kreisblatt“ wird nicht allein in sämtlichen Gemeinden des Kreises gelesen, sondern auch außerhalb des Kreises von vielen Holzhandlungen u. st. st. gehalten. Deshalb wird dieses Blatt auch von einer großen Anzahl Staats- und Gemeindebehörden in und außerhalb des Kreises zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen benutzt.

* Auf Beschluß des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden findet demnächst in Wiesbaden ein **landwirtschaftlicher Lehrkursus für Kriegsbeschädigte** statt. Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Kriegsbeschädigte, einerlei, ob er von Haus aus Landwirt ist, oder sich erst in Zukunft in der Landwirtschaft beschäftigen will. Auch Kriegsbeschädigte, die bereits aus dem Heeresdienst entlassen sind, oder solche, die sich außerhalb von Wiesbaden in Lazarettbehandlung befinden, können an dem Kursus teilnehmen. Letztere werden auf ihren Wunsch mit Genehmigung des stellvert. Generalkommandos des XVIII. A.-K. nach Wiesbaden überführt. Der Kursus beginnt voraussichtlich am 10. Januar 1916 und wird regelmäßig an den Wochentagen nachmittags von 2—5 oder von 3—6 Uhr in der Mittelschule an der Luisenstraße abgehalten. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Unterricht wird hauptsächlich in folgenden Fächern: Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht, Betriebslehre, deutsch, landwirtschaftliches Rechnen, Bürger- und Rechtskunde. Die Leitung des Kursus liegt in Händen des Beamten der Landwirtschaftskammer, Leutn. d. R. Kurandt-Wiesbaden. Anmeldungen sind umgehend an die Landwirtschaftskammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden in Wiesbaden, Rheinstr. 92, zu richten.

Lokales.

* **Urlaubserleichterung zur Abwendung wirtschaftlicher Notstände.** Das Kriegsministerium hat dem Hansabund mitgeteilt, daß alle militärischen Dienststellen entsprechend dem Antrage des Hansabundes wiederholt darauf hingewiesen worden sind, Gefuche zum Urlaub der Kriegsteilnehmer zur Beseitigung wirtschaftlicher Notstände im kaufmännischen und gewerblichen Mittelstande wohlwollend zu prüfen und notwendig gewordenen Urlaub, so weit die dienstlichen Interessen es zulassen, zu erteilen. Dieser Erlaß wird in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes Befriedigung hervorrufen.

* **Weitere Einstellung von weiblichen Arbeitskräften in den Eisenbahndienst.** Durch Erlaß hat der Eisenbahnminister genehmigt, daß für die Dauer des Krieges außer den im Fahrkartenausgabe-, Güterabfertigungs- und Telegraphendienst beschäftigten weiblichen Arbeitskräften der D.-Züge, die bisher schon im Nachdienst beschäftigt werden dürfen, auch alle übrigen weiblichen Kräfte, wo es angängig ist, als Ersatz für männliche Arbeitskräfte zum Nachdienst herangezogen werden. Es sind zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, um Unzuträglichkeiten zu verhüten, die mit der Heranziehung der weiblichen Kräfte zum Nachdienst verbunden sein können; so sind, soweit ein Bedürfnis vorliegt, in Räumen der Eisenbahnverwaltung Wäsch-, Koch- und Schlafeinrichtungen herzustellen, die es den weiblichen Bediensteten gestatten, während der Pausen im Nachdienst sich Erfrischungen zu bereiten und in abgeschlossenen Räumen ungestört der Ruhe zu pflegen.

* **Die Verwendung von Salz.** Zur Vermeidung strafbarer Zuwiderhandlungen gegen das Steuergesetz wird darauf aufmerksam gemacht, daß das vollständig vergällte (zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht) Salz, das bei den Salzhandlern gekauft werden kann, sowohl zur Fütterung des Viehes und zur Düngung, als auch zu wirtschaftlichen und technischen Zwecken verwendet werden darf, aber nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genussmitteln für Menschen, auch nicht zur Herstellung von Tabakerzeugnissen und Mineralwässern. Salz, das auf besondere Erlaubnis und Bestellung bei einem inländischen Salzwerke oder in den Gewerksräumen des Empfängers mit besonderen Stoffen unvollständig vergällt und bei den Salzhandlern nicht käuflich ist, darf nur zu den erlaubten Zwecken und unter den angeordneten Bedingungen verwendet werden. Es ist verboten, dieses Salz an andere Personen abzugeben.

* **Das Zeitungslesen — eine Pflicht.** In einem Tag-Beitrag erhielt eine kleine Gemeinde bei Donabrück zur Strafe dafür, daß sie entgegen der verfügbaren Befehlsgabe einige Pfund Schafwolle verkauft hatten. Sie brachten zu ihrer Verteidigung vor, die Verordnung wäre ihnen unbekannt geblieben, da sie in der Gemeinde nicht in der üblichen Weise war bekannt gemacht worden; Zeitungen lesen sie nicht. Das Gericht glaubte ihnen, erklärte aber: „Wer jetzt keine Zeitung liest, handelt fahrlässig und kann sich bei Kriegsverordnungen auf Unkenntnis, die ihn sonst strafbar machen würde, nicht berufen.“ Wer nicht außerhalb der Zeit leben will, hat sich diese Pflichterfüllung freiwillig längst zur Gewohnheit gemacht. Sie ist im besonderen eine tägliche Aufgabe für den, der im geschäftlichen Leben steht.

* **Versteuerung der Miet- und Pachtverträge.** Schriftliche und mündliche Verträge über die Verpachtung oder Vermietung in Preußen gelegener unbeweglicher Sachen sind stempelpflichtig, wenn der auf die Dauer eines Kalenderjahres zu berechnende Zins mehr als 360 Mk. und bei Verpachtung von Grundstücken zu land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung mehr als 300 Mk. beträgt. Eine Steuer gelangt jedoch dann nicht zur Erhebung, wenn der für die Gesamtdauer des Vertragsverhältnisses zu entrichtende Zins den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigt. Mündliche und schriftliche Verträge über

die Vermietung möblierter Zimmer sind wie die Mietverträge über die Grundstücke zu versteuern; steuerfrei sind dagegen Mietverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zu Beherbergung aufnehmen. Die Versteuerung der schriftlichen und mündlichen Pacht- und Mietverträge erfolgt in der Weise, daß der Verpächter oder Vermieter die abgeschlossenen Verträge des letzten Kalenderjahres einzeln in ein Verzeichnis, das von allen Hauptzoll- und Zollämtern und den Stempelverteilern unentgeltlich bezogen werden kann, einträgt und es bis spätestens zum 31. Januar einer Zollstelle oder einem Stempelverteilern vorlegt. Eine Aufforderung zur Versteuerung erfolgt nicht. Die in den Verzeichnissen zu machenden Angaben können auf Verlangen bei der Zollbehörde zu Protokoll erklärt werden. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen und der Tarif sind auf dem Verzeichnis angegeben. Die Nichterführung oder nicht rechtzeitige Versteuerung der Verträge wird unter Strafe gestellt.

* **Versteuerung der Automaten und Musikwerke.** Der jeweilige Besitzer eines Automaten oder Musikwerkes, hat spätestens innerhalb eines Monats nach dem Tage der Inbetriebnahme des Automaten oder Musikwerkes und für die Folge bis spätestens Ende Januar jeden Kalenderjahres bei dem Haupt- oder Zollamt, in dessen Bezirk der Apparat aufgestellt ist, die vorgeschriebene Jahresrate zu lösen oder die erteilte Steuerkarte durch Wiedervorlage zu erneuern.

Der Mensch in seinen Lebensaltern.

Mit 5 Jahren hat der Mensch mehr Eigensinn als Lebensbewußtsein. Dagegen fühlt er mit 10 Jahren schon recht deutlich: ich bin! Mit 15 Jahren empfindet er ein rasches Wachstum und Ueberfluten seiner jugendlichen Kräfte: seine voll begriffene Persönlichkeit hebt sich in seiner Vorstellungswelt immer deutlicher von der noch kaum verstandenen und in ihrer Bedeutung gewürdigten Umgebung ab, was in den Äußerungen der Flegeljahre beim männlichen und weiblichen Geschlecht zum Ausdruck gelangt. Das Gefühl, der Welt zu imponieren, nimmt rasch zu und führt trotz aller verborgenen oder sichtbaren Selbstüberhebung zu einer immer aufmerksameren Beachtung alles dessen, „was die Leute von einem denken.“ Mit 20 Jahren hat die eigene Selbstherrlichkeit, um die alles andere ringsum versinkt, ihren Höhepunkt erreicht. Fast jeder junge Mann fühlt sich als kluger Weltmann, jedes Mädchen als einigermaßen gebildete und mit mehr oder weniger Reizen ausgestattete Dame, die ihren Eindruck nicht verfehlen wird. Mit 25 Jahren bemerkt der Mann, daß am Ich doch noch einige Kanten abzuschleifen sind und daß die Einrichtungen der Menschen wirklich nicht ganz dumm, vielleicht gar wohlweislich sind. Die Dame auch steigt schon vom Idealbräutigam ihrer Wünsche zum fehlerhaften, materiellen Realmanne herab. Mit 30 Jahren denkt der Mann wie das Weib an die — gemachten Böcke. Die erste junge Kraft ist verpufft; aber das schadet ja nichts. Es gibt noch gute Reserve! Der Mann fühlt das Bedürfnis, etwas zu leisten und ein bestimmtes Lebensziel zu erreichen; das Weib, wenn noch nicht verheiratet, wünscht sich jetzt um so sehnlicher einen befriedigenden Wirkungskreis. Mit der 35 nimmt das Gefühl der eigenen Vortrefflichkeit in der gleichen Weise ab, wie die Einrichtungen der Welt langsam verstanden und gewürdigt werden. Indessen wird es als ein Gebot der Klugheit empfunden, die eigene Person und die eigenen Werte möglichst ins Licht zu stellen, denn man möchte nun endlich mit allen verfügbaren Mitteln Erfolge erringen. Man wird höflicher und — dreister zugleich, man spannt die Gedanken, vielleicht auch Gefühle weit und wird trotzdem — nüchterner. Mit 40 kommt der Schwabenverstand, der uns sagt, daß keineswegs alles Gold ist, was glänzt — auch an uns. Der Mann steht auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit, obwohl die geistige erst später erreicht wird. Zur einen Seite liegt jetzt der Aufstieg offen da, zur andern Seite der nebelverschleierte Abstieg des Lebens. Doch einstweilen bleibt man auf dem „Plateau“. So kommt in jumeist reger Arbeit die 45, die 50 heran. Das Weib altert schon rascher und auch der Mann merkt, daß es ihm auf den Kopf schneit. Wer jetzt nur Trümmer seines Lebens sammeln kann, möchte sich wenigstens ein freundliches Alter bauen; nimmt man doch nun endgültig Abschied von der Jugend. Einige Lebensfäden verlagern schon in ihrer Spannkraft; es geht langsam abwärts; man fühlt. Mit 55 fangen Männer an, weiße zu werden und lassen sich nebenbei die ganze Welt sozusagen auf den Buckel steigen. Frauen reifen zu würdevollen Tanten und sprechen kluge Worte, der Jugend wohl lehrend, was sich geziemt. — 60 Jahre! Hier und da fällt ein dürres Blatt vom Lebensbaum. Alte gute Bekannte sterben. Manchem wird's einsam; immer mehr schätzt er, der einst die Welt umstürzen wollte, die Behaglichkeit seines Heims. Wehmütig denkt der Mensch zurück; verträumtes Klingen der Gloden aus Jugendland geht durch die Herzen und allgemach faßt man es nur wie ein Gefäch, vielleicht auch als eine Prüfung auf, wenn sich noch ein Jahrfrucht an das andere reiht, bis der Lebensmelodie letzte Akkorde ausklingen mit: Es war einmal . . .

Otto Promber.

Die Zeit der Saat!

Die Zeit der Saat, der blutigen Saat,
Und des sehnenden heißen Verlangens,
Doch zugleich eine Zeit der gewaltigen Tat,
Und trotz grausigsten Ringens und Bangens
— Verheißungswort über Kummer und Not —
Steht am Himmel ein strahlendes Morgenrot.
In den Herzen zu Opfern begeisterte Blut
Und im Volke der Einigkeit Segen,
So traten wir alle mit flammendem Mut
Einer Welt voller Feinde entgegen,
Die Zeit gab uns Kraft und das stolze Vertrauen,
Mit dem Schwerte die Säulen der Zukunft zu bau'n.
Was so oft unsere Seelen bedrückte und entzweit,
Wie Rauch vor dem Sturm war's entchwunden,
Es haben so viele im Leuchten der Zeit
Ihr Vaterland wiedergefunden,
Und auf der zerfallenen trennenden Wand
Steh'n waffengewaltig wir Hand jezt in Hand.
Der Haß einer Welt hat uns beten gelehrt
Und die Herzen zusammengeschmiedet,
Die sichere Kraft lenkt so stolz unser Schwert,
Während rings in den Köpfen es siedet,
Und die frevelnd die Völker zum Kriege gehezt,
Schau'n bang unsere Unüberwindlichkeit jezt.
Fest halten wir durch, und aus alle dem Blut,
Das im heiligen Streit schon geflossen,
Erhebt sich verjüngt stets lobende Blut,
Die zu allem bereit und entschlossen,
So stürmen begeistert von Tat wir zu Tat
Bis zum Sieg und der Ernte aus blutiger Saat.

Louis Engelbrecht.

Vermischtes.

uk. Der Sparlopf der Völker. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, besaß der einzelne Einwohner Großbritanniens 42 Mark im Jahre 1875 und 103,2 Mark im Jahre 1911, derjenige Frankreichs 14,4 Mark im Jahre 1875 und 113,4 im Jahre 1911, derjenige der Verein. Staaten 88,3 Mark im Jahre 1875 und 188,6 Mark im Jahre 1911 und schließlich derjenige Deutschlands 44 Mark im Jahre 1875, 272,7 Mark im Jahre 1911 und 300 Mark Ende 1914 an gesparten Geldmitteln. Diese Zahlungsvergleiche bedeuten, daß im Verlaufe von dreieinhalb Jahrzehnten die Sparkraft Großbritanniens, auf den einzelnen Einwohner berechnet, um das Zweieinhalbfache, diejenige Frankreichs um rund das Achtfache, diejenige der Vereinigten Staaten von Amerika um rund das Zehnfache und diejenige Deutschlands um etwas mehr als das Sechsfache gestiegen ist. Während Großbritannien und die Vereinigten Staaten nur eine geringe Steigerung der Sparkraft aufzuweisen haben, ist die Zunahme Deutschlands und Frankreichs wesentlich höher, obgleich bei letzterem zu beachten ist, daß die Sparkraft des einzelnen Einwohners deshalb besonders hoch erscheint, weil hier die Bevölkerungszunahme eine weit geringere als in anderen Ländern, namentlich Deutschland, ist.

* **Nicht auszudenken.** Zwei Landarbeiter philosophieren über die heutige Generation. „Ja“, sagt der eine, wir sind klüger als unsere Väter. Und sie waren klüger als ihre Väter.“ — Der zweite blickte den Gefährten sinnend an, dann bricht er verwundert aus: „Menschenkind, wie dumm muß da dein Großvater erst gewesen sein!“

* **Kein Wunder.** „Fällt es Ihnen nicht auch auf: Müller hört in letzter Zeit so schlecht.“ — „Natürlich, er steht ja bis über die Ohren in Schulden.“

Nach bekannten Liedern . . .

„Mädel, ruck', ruck', ruck' an meine grüne Seite“, dacht die Heuschrecke, als ihr eine kleine Obstmade entgegen kam.

„Ich hab' mich ergeben“, sagte ein Dzeantreisender, als er die Seekrankheit bekommen hatte.

„Hinaus in die Ferne“, ging es einem Einbrecher, der eben im Begriffe stand, aus dem Gefängnis zu entweichen, durch den Kopf.

„Es liegt eine Krone im grünen Rhein“, sagte ein Desterreicher, dem bei einer Rheinfahrt ein Geldstück ins Wasser getollt war.

„Es ist ein Roß entsprungen“, rief eilig laufend auf der Straße ein polnischer Soldat.

„Wer will unter die Soldaten?“ fragte eine russische Laus ihre Angehörigen; „aber geht ja zu den Deutschen, wenn ihr nicht Hunger leiden wollt!“

Weihnacht 1915.

Stille Nacht — heilige Nacht! —
Liebe hält die Weihnachtsnacht,
Und den Herzen, nah und fern,
Strahlt der süße Jesusstern.

Ob im Krieg die Welt erbebt,
Seht, der Chor der Engel schwebt,
Singt uns hier und singt euch dort
Seig — heil das Weihnachtswort.

Leuchtend unter Gottes Hand
Liegt das deutsche Weihnachtsland;
Aus den Herzen klingt heraus:
„Liebe höret nimmer auf!“ —

Schenkt dir Gott die heiligste Nacht,
Liebe deutsche Weihnachtsnacht! —
Friedel! Friedel! sei nicht fern!
Siege, süßer Jesusstern!

Reinhold Braun.

Weihnachten im Felde.

Rundum ertönt zum Festgeläute
Der Weihnachtsglocken lieber Klang,
Die heil'ge Nacht, sie findet heute
Die deutschen Krieger beim Gefang.

Es sind die alten Weihnachtslieder,
Die tief bewegen jede Brust,
Sie klingen hell im Herzen wieder
Und schaffen neue Lebenslust.

So haben wir schon vor Jahrzehnten
Dem Sinn der Lieder fromm gelauscht,
Selbst Spötter — die als frei sich wähnten —
Ihr Herz sie finden ausgelaut.

Es steht auch dieses Jahr im Felde
Die Männer fern dem lieben Heim,
Welt ferneits Weichsel, Moos und Schelde,
Zu schützen Haus und Heerd dahin.

Wohl mancher blickt mit stillem Sinnen
Auf einen Brief, ein Bildchen klein,
Denn führt ihn nicht bei dem Besinnen,
Denn Andacht füllt sein ganzes Sein.

Beim Velen längst bekannter Zeilen,
Beim Schauen auf ein liebes Bild
Kann er im Geist daheim verweilen —
Klingt das Gemüt voll Sehnsucht mild.

Und mächtig regt sich im Herzen
Die Hoffnung auf gerechten Sieg
Und will die Weihnachtstage wärmen
Mit neuem Mut im Völkerrieg.

Zum Schluß trägt es die Gedanken
Zurück zur rauhen Wirklichkeit —
Denn Treue darf nicht jähern, wanken —
Fürs Vaterland, zum Tod bereit.

Drum schüße Gott die braven Krieger,
Herr, stärke ihren edeln Mut
Und führe sie als bald'ge Sieger
Aus diesem Kampf um deutsches Gut.

Gefr. Paul Marshall, 3. St. Russland.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1916 beginnt ein neues Abonnement auf das

Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis (Amtliches Kreisblatt).

Dasselbe erscheint wöchentlich viermal, und zwar: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Das Kreisblatt ist das verbreitetste und gelesenste Blatt im ganzen Kreis, der 76 Gemeinden umfasst; auch außerhalb des Kreises erfreut sich das Blatt einer großen Abonnentenzahl.

Dieses Blatt ist für Inserationen unweitest das wirksamste Organ im Unterwesterwaldkreis und wird infolge dessen von Staats- und Gemeindefürsorge, Vereinen, Geschäftsleuten u. zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen stets benutzt.

Wir werden wie bisher bemüht sein, in Zeitartikeln und Korrespondenzen die Tagesfragen zur Besprechung zu bringen und von den Ereignissen unserer Kreise die geehrten Leser so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen. Namentlich wird den Interessen unserer Landwirtschaft und dem stehenden Gewerbe durch geeignete Mitteilungen Rechnung getragen werden. Ueber die Handwerkerbewegung werden unsere Leser stets unterrichtet.

Spannende Romane, Novellen u. gelangen zum Abdruck.

Durch Bezug der amtlichen telegraphischen Berichte vom Wolffschen Depeschens-Büro sind wir in der Lage, über die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen schnellstens berichten zu können.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt

- a) bei allen Postanstalten (abgeholt) 1 M. 65 Pfg.;
 - b) von der Post frei ins Haus gebracht 1 M. 95 Pfg.;
 - c) für Montabaur (frei ins Haus gebracht) 1 M. 35 Pfg.;
 - d) in der Geschäftsstelle abgeholt 1 M. 35 Pfg.;
 - e) bei unseren Agenturen monatlich 50 Pfg.;
- Anzeigegebühr für die Gekoppelte Samstagszeit oder deren Raum 15 Pfg. — Beilagen nach Vereinbarung.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Standesbeamten des Unterwesterwaldkreises wollen ihre Bestellungen auf das Kreisblatt (laut Verfügung des Königl. Landratsamts in Nr. 2 des Kreisblattes von 1912) rechtzeitig bei der nächsten Postanstalt aufgeben.

Wenn wir zum sofortigen Abonnement einladen, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Agenturen und Träger sowie die Geschäftsstelle Bestellungen jederzeit annehmen.

Redaktion und Verlag des Kreisblattes f. d. Unterwesterwaldkreis.

G. Sauerborn, Buchdruckerei, Montabaur.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 10. —

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen

Bestellungen auf das Kreisblatt

für das erste Vierteljahr 1916 (Januar-Febr.-März) zum Preise von 1.65 M. (von der Post frei ins Haus gebracht 1.95 M.) entgegen.

Bestellungen sind mit untenstehendem **Post-Bestellschein**, welcher am Postschalter abzugeben oder dem Briefträger auszuhändigen ist, anzubringen.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.

Post-Bestellschein.

Für das erste Vierteljahr 1916 (Januar-März) bestellt

Exemplare	Benennung der Zeitung.	Bezugszeit	Betrag
1	Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis	3 Monate	1 65
	Bestellgeb.		
	(Für Zustellung ins Haus durch den Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)		

Quittung.

Obige Mark Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Annahme.

An das Kaiserliche Postamt zu

Dieser Postbestellschein kann bei der Bestellung in Briefumschlag unfrankiert in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Briefträger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei der Bestellung am Schalter Ihres Postamts benutzt werden.

Jeder Landbriefträger nimmt die Bestellung an und kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo mit Veilchengesuch

Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar. Kein fettiges Haar mehr. Vorzügliche Reinigung des Haarbodens. Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall. Beste und billigste Haarpflege.

Echt nur mit dem schwarzen Kopf. Alle große Fabriken: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin. Einzelne in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

NEUJAHR 1916!

Visit- und Glückwunsch-Karten

empfiehlt in einfacher bis zur feinsten Ausstattung die

Kreisblatt-Druckerei

Fernspr. Nr. 10 MONTABAU Fernspr. Nr. 10

Statt besonderer Anzeige.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Frau

Johanne Amalie Bangert

und für die große Beteiligung bei der Beerdigung sowie die schönen Kranzspenden sagen wir tiefgefühlten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie K. Rohde.

Montabaur, den 27. Dezember 1915.

200 Lichter
16 cm lang oder 96 Stück
wohlriechende
Gesichtsseife
oder

100 Lichter 48 St. Seife
wie angegeben, versendet
franko Nachnahme zu 13,85 M.
Fr. Gasse, Dessau.

Mehr. ital. trägl. Egel
preiswert zu verkaufen.
Vierstüb. Verein Wiesbaden.

Auf- u. Umfärben
aller Kleidungsstücke
in ungetrautem Zustande
in jeder beliebigen Farbe
führt schnellstens aus
Färberei Bayer,
Montabaur,
Bahnhofstrasse 6.

Altzinn

(rein. Zinn) wird bis Donnerstags, 30. Dez. zum Preise von 4 M. das Kilogramm angekauft.
Näh. in d. Geschäftsst. d. M.

Ein **Ruhwagen**
1-spänn. zu kaufen gesucht.
Karl Wilhelm, Gadenbach.

Arbeitsbücher
sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Schützt die Feldgrauen
durch die seit 25 Jahren
bestehenden

Kaiser-Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Geisler, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher willkommen jedem Arbeiter!

6 100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken und in Montabaur bei **Jos. Leuthner Nachf. Kolm.-Hdl., Paul Leber, Kolm.-Hdl.,**
in Selters bei **Aug. Winter Nachf., Eug. West, Kolm.-Hdl.,**
in Bernbach bei **E. Keller, Kolm.-Hdl.,**
in Birges bei **Johann Steinhilber u. H. Eschenauer, Kolm.-Hdl.,**
in Arzbach bei **Franz J. Lehmler, Kolm.-Hdl.,**
in Rogendorf bei **Ernst Redr. Hoffmann,**
in Rausbach bei **Adolf Andgen.**

Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie

Zur 1. Klasse 233. Lotterie, Ziehung am 11. und 12. Januar nimmt gegen umgehende Einsendung des Betrages Bestellungen entgegen für $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$
5. — 10. — 20. — 40. —

Für Porto von auswärtig 15 Pfg. mehr.

Soweit Vorrat, gehen die Lose sofort, sonst rechtzeitig vor der Ziehung zu. Letzter Erneuerungstag 6. Januar 1916.

H. Niederheiler,
Königl. Preuß. Lotterieleitender,
Neuwied, Marktstraße 13.

Bekanntmachung.

Auch hier in der Stadt Montabaur wird beabsichtigt, eine Weihnachtsfeier für Kinder von Kriegsteilnehmern zu veranstalten.

Zu diesem sehr edlen Zwecke werden Geschenke und bares Geld auf dem hiesigen Bürgermeisterrat bis 28. d. Mts. in Empfang genommen.

Montabaur, den 23. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Neue Kriegsverficherung

zu sehr günstigen Bedingungen mit je nach Lage des Falles aufschiebbarer Kriegsbonusprämie. Bis zur Einberufung zahlungsfrei. Bedeutende Ermäßigung für Einberufene, die einer mobilen Truppe dauernd nicht angehören.

Sofortige Auszahlung

der vollen Versicherungssumme

Keine Umlage Kein Nachschuß

Concordia

Eölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Näheres durch:

Joh. Jos. Breiden, I. Kassierer, Höhr,
Carl Romb, Buchbinder, Ransbach,
Alons Zindorf, Kaufmann, Baumbach,
Jos. Leuthner, Kaufmann, Montabaur.

Die Firma **Franz Schlüter, Beton- u. Eisenbetonbanten Dortmund-Düsseldorf** sucht sofort

50 bis 60 tüchtige Zimmerleute für Brückenbau bei Warschau

für Gerüst und Wasserarbeiten. Stundenlohn 67 Pfg. bei freier Unterkunft, Verpflegung und Eisenbahnfahrt. Nur vollständig militärfreie Leute wollen sich unter Vorzeigung von Führungszeugnis über Spionageunverdächtigkeit und polizeilichem Personalausweis melden bei

Oberingenieur Jerusalem

zurzeit: Haus Lahberg — Bergnassau bei Nassau a. d. Rahn.

Fernsprecher: 72 Amt Nassau.

Feldpost-Bestellungen

auf das

„Kreisblatt“ für den Unterwesterwaldkreis, welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorausbezahlung.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen.

Geschäftsstelle des „Kreisblattes“, Montabaur.



Alfa-Gepartor

wichtigste, notwendigste Maschine für jeden Landwirt!

Sichert

Gößte Butterausbeute; feinste Qualität.
Süße Magermilch; bestes Aufzuchtmittel.

Bestätigte Alfa-Agentur:
Jak. Dieß Nachfolger, Bielefeld.

Ueber 1000 Gößte Preise. Kriegs-Vorzugs-Bedingungen.